

Name:
Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:
Personalnummer:

An die Besoldungsstelle (Beamte, Richter) bzw. an das Wehrbereichsgebührenamt (Soldaten) bzw. den meine Versorgung gewährleistenden Arbeitgeber:

.....
Gemäß § 10a Abs. 1a EStG gibt oben genannte Person die folgende Erklärung ab:

Einverständniserklärung

„Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass meine Besoldungsstelle / mein Wehrbereichsgebührenamt / mein die Versorgung gewährleistender Arbeitgeber

1. jährlich die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags und die für die Gewährung der Kinderzulage erforderlichen Daten der zentralen Stelle mitteilt und
2. die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verarbeiten und nutzen kann und
- falls erforderlich -
3. der zentralen Stelle bestätigen wird, dass mein Versorgungsrecht eine entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht (nur bei einer versicherungsfreien Beschäftigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und bei einer von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch).“

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Beantragung einer Zulagennummer (wenn keine Sozialversicherungsnummer vorliegt)

Gemäß § 10a Abs. 1a EStG beantragt die oben genannte Person eine Zulagennummer.

Zusätzliche Angaben des Antragsteller:

Geburtsname (wenn abweichend vom Namen):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geschlecht: männlich weiblich

Staatsangehörigkeit:

Vorsatzwort (z.B. von, da, de):

Namenszusatz (z.B. Baron, Graf):

Titel (z.B. Dr., Prof.):

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Von der Besoldungsstelle / Wehrbereichsgebührenamt an die Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) zu übermitteln:

Bezeichnung der Dienststelle (BBNR):

Aktenzeichen Besoldungsstelle / Wehrbereichsgebührenamt bzw. des Arbeitgebers:

Hinweis für die Besoldungsstelle / Wehrbereichsgebührenamt

Bitte teilen Sie dem Arbeitgeber die Zulagennummer nach Erhalt mit.